

Haushaltssatzung

der Verbandsgemeinde Pellenz für das Haushaltsjahr 2018

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	9.789.024 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.904.397 EUR
Jahresfehlbetrag	./ 115.373 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	9.564.949 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	9.103.187 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	461.762 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.192.632 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.060.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./ 3.868.068 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.697.366 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	291.060 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.406.306 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	3.704.866 EUR
<u>zusammen auf</u>	<u>3.704.866 EUR</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf **70.000 EUR** festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf:

- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ 0 EUR
- Kredite zur Liquiditätssicherung
Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ 1.000.000 EUR
- Verpflichtungsermächtigungen
Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ 0 EUR

§ 6 Umlage

1. Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 5.720.367 EUR.

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

34,00 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B,
34,00 v. H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer,
34,00 v. H. der Steuerkraftzahlen der gemeindlichen Einkommensteueranteile,
34,00 v. H. der Steuerkraftzahlen der gemeindlichen Umsatzsteueranteile,
34,00 v. H. der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2018,
34,00 v. H. der Ausgleichsleistungen gem. § 21 LFAG.

2. Eine Sonderumlage nach § 26 Abs. 2 LFAG wird mit 3 v. H. der Roheinnahmen aus der Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken zur Mineralienausbeute von den verbandsangehörigen Gemeinden für die Vorteile der besonderen Verwaltung erhoben.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Beitragssätze für die Erhebung der einmaligen Beiträge betragen für

das Schmutzwasser	3,25 EUR pro qm gewichteter Fläche und für
das Niederschlagswasser	5,85 EUR pro qm Abflussfläche.

Die Verbandsgemeinde erhebt auf Grund § 2 Abs. 1 KAG und der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Pellenz vom 20.05.1996 eine Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser. Der Gebührensatz beträgt

2,20 EUR pro Kubikmeter

In diesem Betrag ist die Abwasserabgabe gem. KAG in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes enthalten.

Der Beitragssatz für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für das Oberflächenwasser beträgt gem. § 2 Abs.1 KAG und der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Pellenz vom 20.05.1996 **0,37 EUR** pro qm-Abflussfläche.

Die Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 20,00 EUR je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

Die Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben beträgt 13,50 EUR je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

§ 8 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2018 bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit (Beamte) wird auf 0 festgesetzt.

§ 9 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **13.694.332,16** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **14.221.484,96** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **10.830.969,52** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **12.664.531,65** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **13.067.746,55** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **13.420.067,01** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **13.475.980,61** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **13.986.895,70** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich **14.021.508,70** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich **13.898.635,70** EUR.